

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

22. Juni 2026
Widmer Reichlin Gisela

A 831 Anfrage Müller Guido und Mit. über eine Regelung für die sinnvolle, ökologische Weiterverwendung von Büroeinrichtungen / Finanzdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 831 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Guido Müller hält an der Dringlichkeit fest.

Guido Müller: Ich spreche nur zur Dringlichkeit. Die teils heftigen Reaktionen auf die Berichterstattung in «Zentralplus», im «Blick» und den sozialen Medien zeigen, wie gross das öffentliche Interesse in dieser Thematik ist. Der fragwürdige Umgang des Sozialversicherungszentrums Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) mit Büromobiliar ist für viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht nachvollziehbar. Gerade weil in den kommenden Wochen und Monaten weitere Umzüge ins Verwaltungszentrum am Seetalplatz anstehen, ist es von grossem Interesse zu erfahren, welche Regelung der Kanton Luzern künftig anwenden will. Somit sind die Dringlichkeitskriterien sicher gegeben. Wenn die Dringlichkeit abgelehnt wird, verliert die Regierung die Gelegenheit, rasch offenzulegen, welche Regeln künftig gelten sollen, damit ein solch unsorgfältiger Umgang mit öffentlichen Ressourcen verhindert werden kann. Ich bitte Sie deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit die Regierung die Möglichkeit erhält, baldmöglichst Klarheit zu schaffen, wie man sich in solchen Situationen in Zukunft verhalten will.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Situation beim WAS ist eine Tatsache, daran ändert auch die Diskussion über die Anfrage nichts. Bezüglich des Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz wurde ein wesentlicher Teil der Aufträge bereits erteilt. Auch diesbezüglich würde eine Diskussion in Ihrem Rat kaum eine Änderung bewirken. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 71 zu 43 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.